

4: Sachwalterschaft, Patientenanwaltschaft, Bewohnerververtretung

Sachwalterschaft

Menschen mit psychischer Erkrankung oder geistiger Behinderung haben zunehmend Probleme beim Erledigen bestimmter Angelegenheiten: etwa beim Umgang mit Ämtern und Behörden, Abschluss von Verträgen, bei der Regelung der eigenen Finanzen oder bei der Sicherstellung einer angemessenen Wohnsituation.

Zur Vertretung dieser Menschen kann das Gericht eine SachwalterIn bestellen. Diese/r trifft stellvertretend Entscheidungen, wobei sie/er die betroffene Person in ihr Handeln einbezieht.

Patientenanwaltschaft

Gefährdet ein Mensch sich selbst oder andere aufgrund einer psychischen Erkrankung und gibt es keine alternative Möglichkeit, die Gefahr abzuwenden, kann es zu einer Unterbringung kommen: Die/der Betroffene wird zwangsweise in einer stationären psychiatrischen Einrichtung aufgenommen und behandelt.

Die PatientenanwältInnen vertreten diese PatientInnen im gerichtlichen Verfahren, in dem über die Zulässigkeit der Unterbringung entschieden wird. Sie sind vom Krankenhaus unabhängig und treten für deren Rechte sowie Anliegen ein.

Bewohnerververtretung

Im Heimaufenthaltsgesetz ist genau festgelegt, unter welchen Voraussetzungen bei Menschen mit psychischer Erkrankung oder geistiger Behinderung Freiheitsbeschränkungen in Alten-, Pflege-, Behinderteneinrichtungen und Spitälern vorgenommen werden dürfen.

Die BewohnervertreterInnen haben eine überprüfende und hinterfragende Funktion. Bei gerichtlichen Überprüfungen der Freiheitsbeschränkungen vertreten sie die

Seit 2007 treten die drei Leistungsbereiche des Vereins, Sachwalterschaft, Patientenanwaltschaft und Bewohnerververtretung, gemeinsam als VertretungsNetz auf.

Betroffenen. Sie arbeiten mit allen Beteiligten daran, die Dauer von Freiheitsbeschränkungen zu verkürzen, sowie Alternativen vermehrt zum Einsatz zu bringen.

Angebote

Angeboten wird kostenlose Beratung für MultiplikatorInnen aus dem Gesundheits- und Sozialbereich sowie für Personen, die Fragen zu Sachwalterschaft, zum Aufenthalt in einer psychiatrischen Abteilung sowie zu Freiheitsbeschränkungen in Alten-, Pflege-, Behinderteneinrichtungen sowie in Krankenhäusern haben.

VertretungsNetz hat 78 Standorte und an die 100 Teams ehrenamtlicher Vereins-sachwalterInnen in allen Bundesländern (außer in Vorarlberg), 143 SachwalterInnen hauptberuflich, 723 SachwalterInnen ehrenamtlich, 43 PatientenanwältInnen, 52 BewohnervertreterInnen; VertretungsNetz gesamt: 1.112 MitarbeiterInnen (inkl. administrative MitarbeiterInnen).

MitarbeiterInnen von VertretungsNetz setzen sich auf Länder- und Bundesebene für die Rechte von Menschen mit psychischen Erkrankungen und geistiger Behinderung ein.

VertretungsNetz stellt die Aus- und Fortbildung für die hauptberuflichen und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen sicher, die in diesen drei Bereichen tätig sind.

Das Bundesministerium für Justiz ermöglicht die Arbeit des Vereins durch Förderungen.

Norbert Kramer
ist Vereins-sachwalter,
Sozialarbeiter und Gesellschaftswissenschaftler

Mehr Infos:
www.vsp.at